

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0048
LOG Titel: 44. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Gelehrte Anzeigen.

44 Stück.

Tübingen den 31 May 1792.

Tübingen.

Nosarzt oder Unterricht die Krankheiten der Pferde zu erkennen und zu curiren — mit angehängtem Receptbuch von W. G. Plouquet, der Arzneng. Prof. Zweyte veränderte Ausgabe. 1792. 352 Seiten bey Heerbrandt. Der Verf., welcher oft Gelegenheit hatte, mit Bedauern wahrzunehmen, von welchen Irrthümern und Vorurtheilen das gemeine Volk sich auch in der Behandlung seines Viehs beherrschen läßt, wurde dadurch vor zwölf Jahren bewogen, einen im durchaus populären Tone verfaßten sogenannten Schwäbischen Nosarzt zu schreiben, und dadurch eine bessere Methode, Pferdetrankeheiten zu behandeln, zu verbreiten. Es gelang ihm auch, in hiesiger Gegend manche Verbesserung dadurch zu bewürken, und er hofft, daß die bereits verschlossene 1500 Exemplarien der ersten Ausgabe zum Beweis dienen, daß dieses Volkslehrbuch auch anderwärts gut aufgenommen worden sey. Bey dieser zweyten Auflage ist das Werk durchaus retouchirt und mit einigen

neuern Hülfsmitteln und Methoden bereichert worden. Die Einrichtung des Buches, welches von der Verlags-Handlung wohlfeil ausgegeben wird, ist die, daß in einer gewissen Nöthologischen Ordnung die Krankheiten der Pferde angeführt, ihre Zeichen und Ursachen, sonderlich diejenigen, so in der Willführ des Herrn stehen, sie abzuhalten oder zuzulassen, aufgezählt, und dann die verschiedene Curarten umständlich angegeben, und dabey auß angehängte Receptbuch verwiesen wird.

Berlin.

Grundriß einer reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen zum Gebrauch für Vorlesungen, begleitet mit einer weiteren Auseinandersetzung für diejenigen, die keine Vorlesungen darüber hören können. Von Kiesewetter der Weltw. Doctor. 1791. in 8. Diese Logik ist in zwey Theile abgetheilt, das Compendium, oder den kurzen Abriß der reinen allgemeinen Logik und dann in die weitere Auseinandersetzung des erstern. Das Unterscheidende derselben erhellet meistens schon aus dem Titel. Sie ist ganz nach Kantischen Grundsätzen bearbeitet. Diefen gemäß ist sie ganz rein, nicht aus der Erfahrung, sondern dem Verstande selbst geschöpft, und alles empirische ist dahin, wohin es allein gehört, in die Anthropologie, empirische Psychologie, Physik, Metaphysik u. verwiesen, sie ist allgemein, weil sie nur die allgemeinen und nothwendigen Regeln für den Verstandsgebrauch überhaupt vortragt, indessen die Regeln über einen bestimmten Gegenstand nachzudenken, und eine

wissenschaftliche Erkenntniß von ihm zu Stande zu bringen, der Wissenschaft, zu welcher der Gegenstand gehört, nachgeschickt, (nicht wie gewöhnlich geschieht, vorausgeschickt) werden sollen. In allem diesem hat der Herr Verf. gewiß richtig und dem ächten Begriff einer Logik gemäß geurtheilt; auch ist der Nutzen einer genauen Absonderung alles dessen, was man bisher von Anthropologie, Physik, u. dergl. in die Logik eintraug, nicht zu verkennen, und die Kantische Philosophie hat auch von dieser Seite ein großes Verdienst. Die angewandte allgemeine Logik, welche das Denken unter den subjectiven Hindernissen der menschlichen Natur erwägt, ist hier noch nicht geliefert; wird aber, hoffen wir, der reinen noch nachfolgen, da diese allein noch nicht alles leisten kann, was man bey dem Vortrag der Logik bezweckt. Was die Ausführung des Planes betrifft, so dünkt uns auch diese meistens, aber doch nicht immer richtig. Bloss von dem letztern Theil dieser Behauptung wollen wir einige Beweise vorlegen. Der Verf. führt alle Veränderungen des Gemüths auf Vorstellungen zurück — Vorstellungen auf ein Object beziehend, nennt er Erkennen, sie auf sein Subject beziehend, Gefühl haben, und einer subjectiven Vorstellung objective Realität zu geben suchen, Begehren, aber wo hat er erwiesen, daß wir nur dann Gefühle haben, wenn und so fern wir Vorstellungen auf unser Subject beziehen? Kann es nicht Gemüthsveränderungen geben, die keine Vorstellungen sind, und deren Beziehung auf Subject dennoch Gefühl ist, oder vielmehr Gefühl erregt, und besteht ferner Gefühl nur im Beziehen (einer Vorstellung oder irgend einer andern Veränderung) aufs Subject? Oder entspringt

nicht vielmehr durch jenes Beziehen einer Vorstellung aufß Subject das, was wir Selbstbewußtseyn nennen, ist es nicht vielmehr Ursache eines Gefühls, als selbst ein Gefühl? Allerdings ist jedes Gefühl eine Veränderung des Zustandes des Subjects, aber worin das Characteristische dieser Veränderung beim Gefühl liege, das ist, was wir zu wissen wünschen; was uns aber durch jene Erklärung nicht bekannt wird. Gleiche Zweifel haben wir auch in Rücksicht auf die Erklärung des Verf: vom Begehren. Um jetzt nichts von dem Ausdruck suchen zu sagen, durch den das Begehren gewiß nicht erklärt werden kann, so hat ja doch unser Begehrungsvermögen gewiß auch Gefühle unmittelbar zum Gegenstand, wir können das Angenehme begehren; ohne eine Vorstellung von demselbigen zu besitzen; daher kann Begehren nicht bloß darinn bestehen, daß wir einer subjectiven Vorstellung objective Realität zu geben suchen. Das Erkenntnißvermögen wird von dem Verf: in zwey Theile getheilt. Es liefert unmittelbare Vorstellungen (Anschauungen) und mittelbare (Begriffe) das Vermögen Eindrücke zu erhalten; und dadurch unmittelbare Vorstellungen von Gegenständen zu bekommen; nennen wir Sinnlichkeit, das Vermögen der Begriffe Verstand; Verstand aber theilt sich in Verstand in engerer Bedeutung, Urtheilskraft und Vernunft. Verstand ist das Vermögen, das Besondere im Allgemeinen darzustellen, Urtheilskraft das Vermögen das Besondere unter das Allgemeine zu subsumiren; Vernunft das Vermögen, das Besondere aus dem Allgemeinen herzuleiten; diese Erklärungen scheinen uns zum Theil zu eng. Nach Herrn K. begreift jeder Begriff mehrere Anschauungen unter sich oder

Kann sie wenigstens unter sich begreifen, Anschauung ist die unmittelbare Vorstellung. Allein wenn ich eine Anschauung eines einzelnen Gegenstands z. E. Cäsars habe, so kann ich ja auch diese Vorstellung und durch diese den Gegenstand vorstellen; in diesem Fall stelle ich also den Gegenstand nur durch eine andere Vorstellung — oder mittelbar vor — Meine Vorstellung ist also gewiß keine Anschauung, und dennoch ist sie auch kein Begriff in dem von dem Verf. angegebenen Sinn, denn sie begreift ja nicht mehrere Anschauungen unter sich; da es nun eben so wenig ein Drittes außer Anschauung und Begriff giebt, so bleibt nichts übrig, als daß man Begriff in einem weiteren Sinn nehme und unter demselben jede mittelbare Vorstellung eines Objects befasse, ohne jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, ob jene Vorstellung mehrere andere oder nur Eine Vorstellung unter sich begreife. So bald man Begriff in diesem weiteren Sinn nimmt, so muß auch das Vermögen der Begriffe oder der Verstand in einem weiteren Sinn genommen werden, als ihn der Verfasser genommen, denn nun ist er das Vermögen, einen Gegenstand, mittelst einer andern Vorstellung vorzustellen, nicht bloß Vermögen das Besondere im Allgemeinen darzustellen. Auf gleiche Art scheint auch der Begriff der Urtheilskraft zu eng, denn sollten nicht auch einzelne Anschauungen oder Begriffe von einzelnen Gegenständen, mit andern einzelnen Anschauungen oder Begriffen von einzelnen Gegenständen, und dies zwar auch noch ohne Hilfe allgemeiner Begriffe, verglichen werden können, muß nicht ferner beim synthetischen Urtheil, das von dem analytischen vorausgesetzt wird, die

objective Einheit, oder das Merkmal erst aus der Anschauung hervorgebracht werden, und muß nicht selbst auch dieses vorher als ein einzelnes vorgestellt werden, ehe man durch Verbindung des Gemeinsamen in mehreren einzelnen solchen Merkmalen einen abstracten Begriff von ihm erhält. Endlich ist auch nicht einzige, wie wohl allerdings wichtigste, Beschäftigung der Vernunft, das Besondere im Allgemeinen zu erkennen. Wie sehr diese Begriffe des Verf. auf das Folgende Einfluß haben, das zeigt sich gleich in dem ersten Kapitel. Denn sogleich in der Lehre von den Begriffen, die er der Kantischen Tafel der Categorien gemäß, nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität betrachtet, behauptet er, daß es keine einzelne Begriffe gebe, "weil ein jeder Begriff, so viel Merkmale er auch enthalten möge, doch immer auf mehr als eine Anschauung passen müsse, so daß es schlechterdings unmöglich sey, daß ein Begriff ein einzelner sey, nur auf einen und keinen andern Gegenstand passen könne." Dieses alles ist nur unter Voraussetzung der vom Verf. angenommenen Erklärung eines Begriffs richtig, nicht aber bey der andern, von uns angenommenen. Bey Feststellung der Qualität der Urtheile fragt man, ob und wie fern Subject und Prädicat sich in eine Einheit des Bewußtseyns vereinigen lassen, hingegen soll Qualität der Begriffe im Grade des Bewußtseyns, das mit ihnen oder den Merkmalen verknüpft sey, bestehen, woher diese auffallende Verschiedenheit? Wir schliessen diese Erinnerungen mit der Bemerkung, daß Herr Kiesenwetter gar häufig Herrn Jacobs Logik genau gefolgt, und daß es nicht unnöthig gewesen wäre, dieses anzuzeigen.

Strasburg und Leipzig.

In der akadem. Buchhandlung: D. Joh. Michael Lobsteins ausführlicher Commentar über die Apostelgeschichte des Lucas. I Theil. 1792. 417 S. in 8. Der Herr Verf. hat diesen Commentar vornemlich jungen Gottesgelehrten bestimmt, und bey der Ausarbeitung die Absicht gehabt, zum Besten derer, welche sich nicht auf viele Bücher einlassen können, das vorzüglichste, was über die Apostelgeschichte geschrieben ist, zusammenzutragen, und die verschiedenen Meinungen mit seinem Urtheil zu begleiten. Ohne Zweifel würde der Herr D. seinen Zweck noch vollkommener erreichen, wenn er in der Folge das ganz bekannte übergienge und bey dem übrigen sich eines kürzeren Ausdrucks besäße. Denn wirklich ist zu besorgen, daß, wenn der bisherige Plan beybehalten würde, die Weitläufigkeit und Kostbarkeit des Commentars manche Leser abschrecken möchte. Der gegenwärtige erste Theil erstreckt sich nicht weiter als auf die sieben ersten Capitel. Voran steht eine kurze Einleitung. Vor der Auslegung jeden Verses findet man eine Uebersetzung desselben, wobey Luthers Uebersetzung zu Grund gelegt, aber von dem Herrn Verf. nach seinen Einsichten vielfältig geändert ist. Die Gelehrten, deren Uebersetzungen oder Erklärungen der Herr D. am häufigsten angeführt und beurtheilt hat, sind Alberti, Bahrdt, Bengel, Benson, Biscoe, Bowyer, Ernesti, Doddridge, Elsner, Grotius, Hezel, Heumann, Hess, Krebs, Kypke, Lindhammer, Michaelis, Munthe, Ott, Palatret, Pyle, Pearce, Rosenmüller, Seiler, Wetstein, Zacharia. Auch hat er

die Vorlesungen des verewigten Danov über die Apostelgeschichte, von welchen er eine Handschrift erhalten hat, benützt. Ganz vollständig ist die Sammlung der exegetischen Meinungen nicht, wie denn z. B. bey 2, 3. f. die von Herrn Prof. Paulus und anderen Gelehrten vertheidigte Hypothese übergangen ist. Uebrigens behauptet der Hr D. gegen Ernesti (S. 109. f.), daß die Apostel, auf welche das *λαλειν ερετοις γλωσσαις* v. 4. mit gutem Grunde eingeschränkt wird, in den fremden Sprachen, worinn sie am Pfingstfest geredet hatten, für immer eine Fertigkeit erhalten, und sie zur Ausbreitung des Evangeliums in auswärtigen Gegenden gebraucht haben. 3, 16. wird übersetzt: vermöge des Glaubens an Jesum hat der (ausgesprochene) Name (Jesu Christi) diesem Menschen, den ihr sehet und kennet, dies Vermögen, vest zu stehen, gegeben. Der Glaube, welchen er (in uns) gewirkt, hat diesen hier vor euch allen so vollkommen hergestellt. Die Wiederholung desselben Satzes soll Wirkung des Affects seyn, und einen besondern Nachdruck haben. Ob *ωστε τι δεξιμ αυτη* 5, 31. nach dem Sprachgebrauch heißen könne: er hat zu seiner rechten Hand erhöht, zweifelt Rec. Hingegen wird die Ableitung der Nicolaiten von dem 6, 5. erwähnten Nicolaus S. 334. mit Recht verworfen. Bey 7, 16. hätte die Erklärung des Franciscus Junius wohl auch angeführt zu werden verdient.
